

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Ferienhof Rothenberg

## 1. Vermieter

Vermieter ist der Ferienhof Rothenberg  
Michael Gittek, Finkenbacher Weg 6, 64757 Rothenberg,  
[www.ferienhof-rothenberg.de](http://www.ferienhof-rothenberg.de)  
Tel. : 06275-9196170  
E-Mail: [ferienhof-rothenberg@gmx.de](mailto:ferienhof-rothenberg@gmx.de)

## 2. Anmeldung und Vertragsabschluss

Mit dem schriftlichen Buchungsformular bietet der Kunde dem Ferienhof den Abschluss des Mietvertrages verbindlich an. Für den Ferienhof wird der Mietvertrag mit dem Eingang des unterschriebenen Buchungsformulars und dem Zahlungseingang der Anzahlung verbindlich. Der Kunde erkennt die allgemeinen Geschäftsbedingungen im Namen aller Mitreisenden an.

Einwände gegen die Angaben der Buchungsbestätigung sind unverzüglich vorzunehmen. Der Ferienhof kann ohne Angabe von Gründen den Buchungswunsch ablehnen.

## 3. Bezahlung

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung / Buchungsformulars ist eine Anzahlung von 30% des Gesamtpreises sofort fällig.

Die Restzahlung ist bis 2 Wochen vor Reiseantritt fällig.

Bei Buchung innerhalb von 2 Wochen vor Reiseantritt zahlt der Kunde den Gesamtpreis sofort.

Bei Gruppen erfolgt die Einzahlung jeweils in einer Summe für alle angemeldeten Teilnehmer.

## 4. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung auf dem Buchungsformular. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung seitens des Ferienhofes.

## 5. Leistungsänderungen und Leistungsstörungen

Änderungen oder Abweichungen von Vertragsleistungen, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, sind nur gestattet, wenn diese nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Buchung nicht beeinträchtigen. Der Kunde wird von einer Leistungsänderung unverzüglich in Kenntnis gesetzt. Treten erhebliche Leistungsänderungen, oder Leistungsstörungen während der Mietdauer ein, die nicht infolge höherer Gewalt verursacht sind, hat der Kunde ein Recht auf Minderung, oder bei Unzumutbarkeit der Fortsetzung des Vertrages ein Rücktrittsrecht.

Der Mieter ist verpflichtet, alles Zumutbare zu tun, um zur Behebung von Leistungsstörungen beizutragen. Die Leistungsstörung ist dem Ferienhof in geeigneter Weise vorzutragen. Nicht unverzüglich angemeldete Beanstandungen rechtfertigen keine Minderungs- oder Schadensersatzansprüche.

## 6. Umbuchung, Ersatzteilnehmer und Rücktritt des Kunden

Umbuchungen werden wie Reiserücktritt und Neuanmeldung gehandhabt.

Bis Mietbeginn kann der Kunde sich durch Dritte ersetzen lassen.

Ersatzteilnehmer treten in die Rechte und Pflichten des Buchungsvertrages ein.

Der Kunde kann jederzeit vor Mietbeginn in schriftlicher Form vom Buchungsvertrag zurücktreten.

Ohne Rücksicht auf eventuelle Weitervermietbarkeit kann der Ferienhof vom Kunden folgende Rücktrittskosten geltend machen:

Rücktritt über 90 Tage vor Reisebeginn 30% des Reisepreises,  
Rücktritt bis 90 Tage vor Reisebeginn 50% des Reisepreises,  
Rücktritt bis 60 Tage vor Reisebeginn 80% des Reisepreises.

Die Berechnung der Pauschalsätze berücksichtigt die gewöhnlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnlich anderweitige Verwendung der Reiseleistung. Es bleibt dem Kunden unbenommen, nachzuweisen, dass der tatsächliche Schaden geringer ist, als die geforderte Entschädigung. Tritt ein einzelner Teilnehmer die Reise nicht an, so gilt dies als am Anreisetag erklärter Rücktritt vom Vertrag. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

#### **7. Reiserücktritt des Ferienhofes**

Der Ferienhof kann vom Reisevertrag zurücktreten wenn der Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, oder die vereinbarten Vertragsbedingungen nicht einhält.

In einem solchen Fall behält der Ferienhof den Anspruch auf den Reisepreis unter Anrechnung des Wertes aus einer anderweitig zumutbaren Vermietung des Objektes.

#### **8. Aufsichtspflicht**

Die Aufsichtspflicht für Minderjährige verbleibt bei den Erziehungsberechtigten, bzw. bei den Gruppenleitern. Der Ferienhof übernimmt keine Aufsichtspflicht.

#### **9. Hausordnung**

Der Kunde akzeptiert die Hausordnung (Buchungsformular) des Vermieters.

#### **10. Haftungsausschluss**

Keine Haftung besteht bei Einbruch oder Diebstahl. Wir empfehlen daher den Abschluss einer Reisegepäck- und Reiseunfallversicherung. Der Reisende haftet für jeden Schaden, der durch die von ihm mitgeführten Sachen verursacht wird.

Für Schäden an Kraftfahrzeugen (einschließlich Inhalt) und Fahrrädern, die sich auf dem Ferienhof befinden wird nicht gehaftet.

#### **11. Ausschluss**

Der Ferienhof erwartet, dass der Mieter die Hausordnung respektiert. Sollte der Mieter gegen sie verstoßen, gibt der Mieter dem Ferienhof die Möglichkeit, ihn nach schriftlicher Abmahnung im Wiederholungsfall ohne Erstattung des Mietpreises von dem weiteren Aufenthalt auszuschließen. Bei groben Verstößen (z.B. Straftaten, wie vorsätzliche Körperverletzung, Diebstahl, Drogenkonsum, mutwillige Sachbeschädigung usw.) kann auch ein sofortiger Ausschluss von dem Aufenthalt in Betracht kommen. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers. Das gleiche gilt auch, wenn der Mieter das Miteinander in der Gruppe unzumutbar beeinträchtigt.

## **12. Allgemeines**

Die Anreise auf dem Ferienhof Rothenberg erfolgt ab 15.00 Uhr bis 21:00 Uhr.

Die Abreise für Gruppenangebote muss bis 12.00 Uhr, für einzelne Ferienwohnungen bis 10:00 Uhr erfolgt sein. Bei Nichteinhalten der Auscheckzeiten kann der Vermieter 20,- Euro für jede begonnene Zeitstunde erheben.

Die Ferienwohnungen sind in besenreinem Zustand zu übergeben, die Schlüssel sind beim Vermieter abzugeben.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Mietvertrages zur Folge.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktritts-Versicherung.

Der Gerichtsstand ist Heidelberg.

Die Vertragssprache ist deutsch.